

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 45 (1929)

Heft: 46

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine prächtige Technik für Fußbodenbelag und Wandbekleidung ist die Konfistmosaik. Diese Technik ist eine der schönsten auf keramischem Gebiete, die schönste Dekoration besonders zur Ausschmückung von Kirchen, aber auch von Profangebäuden. Die Konfistmosaik ist unverwundlich und wetterbeständig; ihre Farbenstala kennt keine Beschränkung. Zahlreich sind die gegebenen Beispiele.

Auch die weiteren Erzeugnisse von B. & B., Terrakotten, Klinker und Klinkerkeramik, sanitäres Porzellan, gut und Feuertonwaren, finden im Bildwerk Berücksichtigung. Jedes Verwendungsgebiet wurde somit erfasst, und damit bietet die Veröffentlichung einen überaus wertvollen Einblick in das große Verwendungsgebiet der Keramik im allgemeinen und der B. & B.-Erzeugnisse im besonderen.

Zu dem Werk hat Prof. Dr. Wilhelm Kreis, Dresden, Vorsitzender des BDA, ein Geleitwort geschrieben, ebenso Schriftsteller Otto Aledrich, Berlin. In Allem ist hier ein Vorlagewerk entstanden, das dem Alter, der Tradition, dem Ruf und der Wertschätzung entspricht, die der Firma Billeroy & Boch allenthalben zuteil wird. Unmöglich war es bei der Vielsichtigkeit des in dem Werke Gebotenen, für vorstehende Alleinbesprechung einige Bilder-Beispiele herauszugreifen und hier beizufügen. Das soll in Einzveröffentlichungen geschehen, die zugleich ermöglichen, zu den Musterbeispielen Einzelbetrachtungen anzustellen.

Columeta A.-G., Basel
Generalvertreter für die Schweiz
der Werke Billeroy & Boch.

Verbandswesen.

Aus dem Schweizerischen Gewerbeverband. Einem Kreis Schreiben der Direktion des Schweizerischen Gewerbeverbandes an die Sektionen ist zu entnehmen, daß die diesjährige Generalversammlung voraussichtlich am 26./27. Juli in Wädenswil stattfinden wird. Sie fällt zusammen mit der dortigen Gewerbeausstellung, die am 26. Juli eröffnet werden soll.

Verschiedenes.

Wohnungsstatistik der Stadt Zürich. Laut einer Bekanntmachung des statistischen Amtes sind in den letzten 6 Jahren in der Stadt Zürich 13 600 neue Wohnungen erstellt worden. Die jährliche Zahl solcher Neugestaltungen ist seit 1925 stetig von 1147 auf 3242 im letzten Jahre. In den 6 Jahren ist die Einwohnerzahl um 33 000 angewachsen. Anfangs Dezember des vergangenen Jahres waren 2533 Wohnungen im Bau begriffen, 200 mehr als zur selben Zeit des Vorjahres, wovon 944 von gemeinnützigen Baugenossenschaften erstellt werden; bis Mitte Januar abhln wurde der Bau von weiteren 350 Wohnungen in Angriff genommen, und der Bau von weiteren 50 Wohnungen ist mit finanzieller Hilfe der Stadt gesichert. Im laufenden Jahre dürften rund 2700 Wohnungen beziehbare werden. Bis Mitte Januar war der Bau von 600 neuen Wohnungen bewilligt; mit ziemlicher Sicherheit sei anzunehmen, daß im laufenden Jahre etwa 3000 neue Wohnungen zum Angebot gelangen. Trotz der bedeutenden Wohnbautätigkeit im vergangenen Jahre zeige der Wohnungsmarkt heute das gleiche Bild wie vor Jahresfrist, mit 332 unbefetzten Wohnungen sei diese Zahl bei Jahresbeginn noch etwas kleiner gewesen als bei Beginn des letzten Jahres. Immer noch sei die Vorratsziffer am geringsten für die Kleinwohnungen und am höchsten für die größeren Wohnungen. Genau wie im

Vorjahre seien ein Viertel der leerstehenden Mietwohnungen am Zähltag bereits auf einen spätern Termin vermietet gewesen, und auch die Dauer des Leerstehens war ungefähr gleich. Die Verteilung der Mietwohnungen nach Preisklassen ergibt neuerdings, daß vorwiegend teure Wohnungen unbefetzt sind; denn für zwei Drittel aller Leerwohnungen betrage der Mietzins mehr als 2000 Fr., für einen Drittel sogar mehr als 3000 Fr. Wie in der Stadt, so seien auch in den Ausgemeinden die Wohnungsvorräte kleiner geworden; die in die Erhebung einbezogenen zwölf Vororte meldeten letztes Jahr 95, dieses Jahr aber bloß 69 leerstehende Wohnungen. Trotz dem außerordentlich hohen Familienwanderungsgewinn wurden wieder die meisten Wohnungen, nämlich rund 70 %, durch Heiratende aus der Wohnbevölkerung beansprucht. Der Haushaltungszuwachs bewege sich in stark aufsteigender Linie; er betrug 1927 noch 2200, 1928 bereits 2850 und 1929 rund 3150.

Bau- und Gerüstfragen in Zürich. Der Chef der stadtzürcherischen Gerüst- und Bautenkontrolle, E. Hungerbühler, der seinerzeit als erster Kontrolleur der Schweiz bestellt worden war, hielt im Schoße des zürcherischen Maurerpolkervereins einen Vortrag über Baufragen und Gerüstbau, Unfallgefahren und Unfallverhütung, dem wir die folgenden Einzelheiten entnehmen. Die zurzeit maßgebende Verordnung für den Gerüstbau stammt aus dem Jahre 1911. Schon bald nach deren Inkrafttreten begann die Mechanisierung der Bauproduktion, indem neue Maschinen, Kräne aller Art, Aufzüge usw. zur Verwendung gelangten. Dann kam die Subventionierung des Wohnungsbaues auf. Die sich bildenden Baugenossenschaften gelangten an die Behörden mit Gesuchen um Milderung der Bestimmungen des Baugesetzes und der Bautenkontrollverordnung. Die Gerüstkontrolle stellte sich auf den Standpunkt, daß Vorrichtungen zum Schutze der Arbeiterschaft unumgänglich seien, doch wurden unter dem Druck der Verhältnisse Erleichterungen zugestanden, was zu Inkonsistenzen führte und damit teilweise zu mißlichen Zuständen. Dazu kam noch ein anderer Umstand, der namentlich auch schon oft Klagen der Baumeister ausgelöst hat, nämlich die kurzen Bauperioden. Diese haben zur Folge, daß mit den Gerüsten nach Möglichkeit gespart wird. Dies wirkt sich nach den verschiedensten Seiten hin aus, sowohl in der Richtung der Verminderung und Abänderung an den Gerüstbrettern und Gerüsthöhen, Weglassen der doppelten Gerüstgänge, Deckungen, Dachschutvorrichtungen, Schneefänge usw. Heute werden Gerüste nach Belieben einen Meter breit und morgen 1 m 20 breit gemacht, ja es kommt vor, daß Balkone und Erker über die Gerüste hinausragen. Alle diese Unterlassungen gehen auf Kosten der Sicherheit, was sich aus der Unfallstatistik ergibt. Im Jahre 1924 zum Beispiel ereigneten sich 27 Unfälle, die ausschließlich mit dem Gerüstbau und mechanischen Vorrichtungen im Zusammenhang standen; dabei verunglückten 29 Personen, von denen neun mit dem Tode abgingen. Letztes Jahr waren es bis Ende Oktober 44 Unfälle mit 53 Verunglückten. Als Ursache dieser Unfälle bezeichnete Hungerbühler in erster Linie die Umgehung der Verordnung und die übertriebene Sparsamkeit beim Erstellen von Gerüsten, die von gewissen Unternehmern geübt wird. Der Referent bezeichnete dies als gar nicht im Interesse der Unternehmer liegend; abgesehen von Unfallschicksalen, müssen die Arbeiter ihr Augenmerk in erster Linie auf ihre Sicherheit richten, wodurch sich ihre Leistungen qualitativ und quantitativ verringern. Ein schwerer Fehler ist es auch, daß für das Gerüstbau und Einrichten vielfach unzureichendes oder gar ungenügendes Material zur Verwendung gelangt; weiter fehlt es im Vorfrühling und im Herbst